



## Info-Brief für BAföG-EmpfängerInnen

**November 2024**

### Wiederholungsantrag nach dem BAföG rechtzeitig stellen!

Guten Tag,

diese Mitteilung richtet sich an EmpfängerInnen von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Die Bewilligung von Ausbildungsförderung erfolgt zunächst für den im Bescheid angegebenen Bewilligungszeitraum.  
**Bitte beachten Sie diesen Brief, wenn Ihr Bewilligungszeitraum **02.2025** endet.**

Um über diesen Zeitraum hinaus Förderung erhalten zu können, ist es erforderlich, rechtzeitig einen Wiederholungsantrag zu stellen.

Bitte achten Sie darauf, dass der Wiederholungsantrag **spätestens 2-3 Monate vor Ablauf** des Bewilligungszeitraums **vollständig** beim Amt für Ausbildungsförderung vorliegt. Nur so ist eine lückenlose Weiterzahlung möglich.

Diese Aufforderung gilt nicht, wenn

- ein Wiederholungsantrag für die Zeit ab 03.2025 bereits eingereicht wurde,
- die Ausbildungsförderung dem Grunde nach abgelehnt wurde (z. B. nach Fachrichtungswechsel)

Außerdem möchten wir auf Folgendes hinweisen:

**Ab dem 5. Fachsemester** ist eine weitere Förderung nur nach Vorlage der Leistungsbescheinigung (= Formblatt 05) möglich. Damit weisen Sie nach, dass Sie die bis Ende des 4. Fachsemesters entsprechenden Studienfortschritte nach den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erreicht haben. Diese Leistungsbescheinigung muss innerhalb der ersten vier Monate des 5. Fachsemesters\* vorgelegt werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich schon zu Beginn des 4. Fachsemesters den erforderlichen Leistungsstand **nach Ende des 3. Fachsemesters** bescheinigen zu lassen, nur sofern dieser **positiv** ist. Die Leistungsbescheinigung muss innerhalb der ersten vier Monate des 4. Fachsemesters\* beim Amt für Ausbildungsförderung vorgelegt werden.

\* **FRIST: (Fach-)Hochschulen: WiSe 31.12. / SoSe 30.06.**

BAföG-Anträge finden Sie u.a. hier:

- <https://www.hs-koblenz.de/studieninteressierte/info-services/bafoeg/formblaetter>
- <http://www.bafög.de>
- <https://bafoeg-digital.de>
- zum Mitnehmen im Bereich der BAföG-Büros oder am Haupteingang am RheinMoselCampus

Einzureichende BAföG-Unterlagen bzw. Anträge können in den BAföG-Briefkasten am RheinMoselCampus im Bereich der BAföG-Büros oder hinter der Cafe-Insel eingeworfen werden.

Ihr Amt für Ausbildungsförderung an der Hochschule Koblenz

Wiederholungsantrag – Checkliste

- Formblatt 01 (Antrag auf Ausbildungsförderung) oder Formblatt 09
- Ihre (Studien)**Bescheinigung nach § 9 BAföG** für das **Sommersemester 2025 (nur diese!)**  
**sobald möglich umgehend über das Hochschulportal <https://icms.hs-koblenz.de> ausdrucken und einreichen!!!**  
Die Studienbescheinigung **ist** zwingend bis zum Beginn eines jeden Semesters **unaufgefordert** unter Angabe Ihrer Amts- und Förderungsnummer einzureichen!  
Ersatzweise Formblatt 02.
- sofern nicht bei den Eltern lebend: aktueller Nachweis über Ihre Unterkunft (z.B. aktuelle Meldebescheinigung) oder Kopie Mietvertrag, sofern der Abschluss nicht älter als ein Jahr ist
- sofern keine beitragsfreie Familienversicherung vorliegt: aktuelle Bescheinigung der Krankenkasse/-versicherung aus der die gesetzlichen Versicherungsgrundlagen je zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die monatlichen Beitragshöhen hervorgehen.  
Bei Einreichung des Formblatts 09 ist eine Vorlage nicht notwendig!
- Nachweise über Ihr Vermögen bzw. Ihre Schulden zum **Antragsstellungszeitpunkt**  
(z. B. Kontoauszüge zum Giro- oder Spar-/Bausparkonto, Depotmitteilungen, Rückkaufswerte und eingezahlte Beträge bei Lebensversicherungen, Grundstückskaufverträge bei Immobilien, KFZ-Wertangabe, ggf. Kopie Ihres Altersvorsorgevertrages (Riester-Rente) und Kopie der „Bescheinigung nach § 92 EStG“ für **2023** usw. Bitte beachten Sie, dass die vorgenannten Beispiele nicht abschließend sind.)
- Formblatt 03 – jeweils Erklärung Ihres Vaters/Ihrer Mutter/Ihres Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners für das Jahr **2023** → **Bitte achten Sie darauf, dass alle Felder ausgefüllt sind (Nichtzutreffendes eindeutig streichen/ausnullen), da wir das Formblatt ansonsten wieder zurücksenden müssen.**
- Nachweise über das Einkommen Ihres Vaters, Ihrer Mutter bzw. Ihres Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners aus dem vorletzten Kalenderjahr = **2023**  
(wenn vorhanden: **Kopie des vom Finanzamt erlassenen vollständigen Einkommensteuerbescheids (alle Seiten bis zur Rechtsbehelfsbelehrung)**, Kopie Gewerbesteuerbescheid, Kopie elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, **Nachweis über Art und Höhe erhaltener Lohnersatzleistungen** (z.B. Kurzarbeitergeld, Netto-Krankengeld, Arbeitslosengeld usw.), Nachweis über Bruttorenten, Nachweise über Einnahmen aus einer geringfügigen Beschäftigung (Jahresmeldung zur Sozialversicherung), Nachweise über Kapitalerträge etc.)
- ggf. Nachweise von Geschwistern, die mindestens 15 Jahre alt sind  
(wie aktuelle Schul-/Studienbescheinigung, Kopie Ausbildungs-/Praktikums/FSJ-/Minijob-Vertrag mit aktuellstem Gehaltsnachweis)
- spätestens ab Beginn des 5. Fachsemester: Formblatt 05 (ohne diese Leistungsbescheinigung ist eine Förderung nicht möglich – der Leistungsnachweis kann auch zu Beginn des 4. Fachsemester für die vorhergehenden Fachsemester erbracht werden)
- ggf. Vertrag über die Ableistung Ihrer Praxisphase
- für Studierende mit Kind: Formblatt 04

**Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Es liegt im eigenen Interesse die geforderten Angaben sorgfältig zu beantworten und die notwendigen Nachweise vorzulegen.  
Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Verfahrensstand ab. Die Bearbeitung dauert i. d. R. bis zu zwei Monate, Sie erhalten unaufgefordert Bescheid.**